

Antrag

der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl betreffend die vollständige Befüllung der
Transparenzdatenbank durch das Land Salzburg

Im Jahr 2013 wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Art. 15a B-VG Vereinbarung über eine Transparenzdatenbank abgeschlossen, um im Bereich von Förderungen und Transfers ein höchstmögliches Maß an Transparenz zu gewährleisten. Das Land Oberösterreich war in dieser Hinsicht sehr fleißig und hat bereits im Jahr 2017 als erstes Bundesland in Österreich die Transparenzdatenbank vollständig befüllt; das Land Niederösterreich folgte im November 2018. Allem Anschein nach ist das Land Salzburg von diesem Schritt jedoch noch weit entfernt.

Der „Koalitionsvertrag 2018 - 2023“ nimmt in vielfacher Weise Bezug auf den Begriff „Transparenz“ sowie dass „die Befüllung der Transparenzdatenbank zügig vorangetrieben werden soll“. Mittels der Transparenzdatenbank sollen die von Personen erhaltenen Förderungen bzw. Leistungen verschlüsselt gespeichert werden, die sodann mittels Login in das Transparenzportal diese eigenen erhaltenen Förderungen bzw. Leistungen auflistet.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis 31. August 2019 sämtliche Förderungen, die durch das Land Salzburg vergeben werden, in die bundesweit geführte Transparenzdatenbank im Sinne der Präambel einzupflegen und somit zu vervollständigen sowie die Eintragungen regelmäßig auf aktuellem Stand zu halten.
2. Dieser Antrag wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur weiteren Beratung, Antragstellung und Berichterstattung zugewiesen.

Salzburg, am 30. Jänner 2019

Svazek BA eh.

Dr. Schöppl eh.